



Fraktion im Emdener Rat

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beantragen die folgende Anfrage zum Thema „Jagd im Naturschutzgebiet Petkumer Deichvorland“ auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zu setzen.

Dazu folgende Vorbemerkung:

Die Bundesjagdzeiten-Verordnung regelt in §1 Abs. 3 "Die in Absatz 1 festgesetzten Jagdzeiten umfassen nur solche Zeiträume einschließlich Tageszeiten, in denen nach den örtlich gegebenen äußeren Umständen für einen Jäger die Gefahr der Verwechslung von Tierarten nicht besteht." Unter juristischen Gesichtspunkten ist hierbei zu beachten, dass es schon die "Gefahr" einer "Verwechslung" ist, die eine Jagdausübung bereits unzulässig macht.

Vor diesem Hintergrund ist es bedeutsam, dass während der gesamten Jagdzeit auf die Graugans auch die geschützte Brandente, Nonnengans, Blessgans und Zwerggans im Petkumer Deichvorland vorkommen. Der Abschuss dieser geschützten Arten stellt einen Verstoß gegen §1 Abs. 3 BJagdZVO ist damit eine Straftat !

Die Jagd stellt eindeutig eine massive Beunruhigung aller rastenden Vogelarten in dem Gebiet dar, also auch der Nonnen- und ggf. Zwerggans. Das NSG Petkumer Vorland ist Teil des BSG "Emssande zwischen Leer und Emden V10" und damit unterliegt das Gebiet einer besonderen Schutzverpflichtung, die die Stadt Emden und der Landkreis Leer als (nach der Verwaltungsreform zuständige Behörden) zu erfüllen haben. Für die Arten Nonnen- und Zwerggans sowie einige weitere Arten, die auch im Gebiet vorkommen, besteht eine zusätzliche Verpflichtung, die aus der Listung auf dem Anhang I der EU Vogelschutzrichtlinie herührt. Für diese Arten sind aktiv "besondere Schutzmaßnahmen zu ergreifen".

Kurz: die Jagd auf Wasservögel bzw. während der Zugzeit verstößt gegen die EU Vogelschutzrichtlinie, da maßgebliche Arten negativ beeinträchtigt werden. Die Jagdausübung stellt ebenfalls einen Verstoß gegen das Störungsverbot des BNatG dar.

Vor dem Hintergrund dieser Vorbemerkung bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

- Inwieweit ist die jetzige Praxis mit den Schutzbestimmungen der Vogelschutzrichtlinie, FFH-Richtlinie und des Naturschutzgesetzes zu vereinbaren ?
- Plant die Stadt Emden bei der Bearbeitung der Schutzgebietsverordnung auch eine Neuregelung bezüglich der Jagd ?
- Wie sind die Eigentumsverhältnisse hinsichtlich der Jagdausübung , konkret: welche Flächen sind im Besitz des Landes, welche sind im Privatbesitz ?

Bei der Beantwortung der Fragen bitten wir um die besondere Berücksichtigung der Situation in Bezug auf die Brutzeit und die Zeiten des Vogelzuges.

Emden, den 27.11.2007

A handwritten signature in black ink, reading "Dieter Holt". The signature is written in a cursive style with a large, looping initial 'D'.